

FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

ab 01.01.2012

Umsetzung in der betrieblichen Praxis

› Termine/Orte

15.02.2012 in Hannover

07.03.2012 in Köln

jeweils von 10.00 - 17.00 Uhr

› Referenten

Alexander Enderes,

alga-Fachreferent und Mitglied des **alga**-Competence-Centers, Darmstadt

Dr. Alexander Ostrowicz,

Präsident a.D., Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Kiel

Harald Röder,

Geschäftsführer, Deutsche Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle mbH, Schwäbisch Gmünd

› Zielgruppe

Leiter/innen und Mitarbeiter/innen der Entgeltabrechnung und Personalbetreuung.

› Ihr Nutzen

Sie erfahren die Detailregelungen des Familienpflegezeitgesetzes und welche Auswirkungen mit der Inanspruchnahme einer Familienpflegezeit auf die Entgeltabrechnung verbunden sind. Außerdem werden die zu berücksichtigenden arbeitsrechtlichen Regelungen erläutert.

Schwerpunkte

- › Grundsätzliches zur Vereinbarung einer Familienpflegezeit
- › Inhalte einer Vereinbarung zur Familienpflegezeit
- › Aufstockungsleistungen
 - Berechnung und spätere Rückzahlung
 - Verwendung von Wertguthaben
- › Familienpflegezeitversicherung
 - Absicherung des Arbeitgebers
- › Kündigungsschutz während der Familienpflegezeit
- › Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Ausgleich des negativen Wertguthabens
- › Praktische Konsequenzen der Neuregelungen

Familienpflegezeitgesetz ab 01.01.2012

Mit dem Familienpflegezeitgesetz tritt zum 01.01.2012 nach dem Pflegezeitgesetz ein weiteres Instrument für die Pflege von nahen Angehörigen durch Arbeitnehmer in Kraft. Wenngleich das Gesetz keinen Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit einräumt, müssen sich die Unternehmen mit der Neuregelung vertraut machen. Angesichts des Fachkräftemangels wird es sich kaum ein Unternehmen leisten können, sich dem Wunsch der Arbeitnehmer nach einer Familienpflegezeit zu verschließen.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit wird durch die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung und zusätzlichen Entgeltaufstockung** verbessert. Während der **maximal zweijährigen Familienpflegezeit** wird die bisherige Arbeitszeit reduziert und die damit verbundene Entgeltreduzierung zur Hälfte aufgestockt. Diese **Aufstockung erfolgt durch** den Abbau vorhandener **Wertguthaben** bzw. Aufbau eines negativen Wertguthabenskontos.

In diesem Seminar erfahren Sie, welche **Auswirkungen im Bereich der Entgeltabrechnung** im Zusammenhang mit einer Familienpflegezeit verbunden sind und welche **arbeitsrechtlichen Regelungen** zu beachten sind.

Inhalt/Programm

- › **Grundausrichtung des Gesetzes**
- › **Vereinbarung einer Familienpflegezeit**
 - Rechtsanspruch
 - Voraussetzungen
 - Geförderter Personenkreis
 - Dauer Arbeitsreduzierung
- › **Aufstockungsleistungen**
 - Berechnung der Entgeltaufstockung
 - Nutzung vorhandener Wertguthaben
 - Aufstockung ohne vorhandener/genutzter Wertguthaben
- › **Förderung durch den Staat**
 - Förderfähigkeit
 - Zinsloses Darlehen vom BA für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- › **Absicherung des Arbeitgebers**
 - Familienpflegezeitversicherung (Versicherungsnehmer und Prämienzahlung)
 - Versicherungsleistung bei Tod oder Berufsunfähigkeit
 - Zusätzliche Absicherung bei anderen Risiken
 - Risikominimierung
- › **Ausgleich des negativen Wertguthabens durch Arbeitnehmer in der Nachpflegephase**
 - Durch Geldleistung oder Mehrarbeit
- › **Informationspflichten**
- › **Zeitwertkonten und Lebenszeitmodelle als Alternative zur Familienpflegezeit**
- › **Arbeitsrechtliche Regelungen**
 - Abschluss einer Vereinbarung
 - Nachweis der Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen
 - Nachweis einer Familienpflegeversicherung oder eines Antrags auf eine solche Versicherung beim Bundesamt
 - Notwendiger Inhalt der Vereinbarung
 - Rechtsstellung des Arbeitnehmers während der Familienpflegezeit und in der Nachpflegezeit – Kündigungsschutz
 - Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Ausgleich des negativen Wertguthabens
 - Tod, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit
 - Ausgleich bei Beendigung durch Kündigung – Aufhebungsvereinbarung
 - Rückzahlungsansprüche gegen den Arbeitnehmer
 - Kündigung durch den Arbeitgeber aus Gründen, die nicht im Verhalten des Arbeitnehmers liegen
 - Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung
 - Wegfall der Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehens
 - Übernahme der Rückzahlung durch das Bundesamt
- › **Praktische Konsequenzen der Neuregelungen**

Faxrückantwort

**Am schnellsten per Fax:
02234/98949-44**

Wir melden an:

Familienpflegezeitgesetz

- 15.02.2012 in Hannover
- 07.03.2012 in Köln

Teilnahmegebühr:

890,00 Euro
zuzügl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50% der gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren.

1. Name: Rechnungsanschrift:
Vorname:
Firma:
Funktion:
Abteilung:
Tarfbereich (freiwillige Angabe):
E-Mail*:
Abt.:
2. Name:
Vorname:
Firma:
Funktion:
Abteilung:
PLZ/Ort:
E-Mail*:
Telefon (geschäftlich):
Fax (freiwillige Angabe):
Unterschrift: Datum:

Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Angaben werden von Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH - DATAKONTEXT ausschließlich für eigene Direktmarketingzwecke, evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern, verwendet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Falls Sie keine weiteren Informationen von DATAKONTEXT mehr erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit mit Wirkung in die Zukunft an folgende Adresse mitteilen: Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH – DATAKONTEXT, Augustinusstr. 9 d, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44 oder 02234/98949-31, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com

*Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Gerne lassen wir Ihnen über die E-Mail-Adresse Informationen zu eigenen ähnlichen Produkten zukommen. Sie können diese werbliche Nutzung jederzeit untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

